

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 5

Artikel: Fürsorge für gebrechliche und krüppelhafte Kinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Bewegung für Frauenwahlrecht bereits grosse Verdienste erworben haben; so hatte z. B. Frau Wijnaendts Francken-Dyserinck im Lande 30 Propagandavorträge gehalten.

Die Einberufung zu der konstituierenden Versammlung erfolgte durch ein Komitee von Frauen und Männern, das in einem Rundschreiben Zweck und Ziel des neuen Vereins kurz und deutlich auseinandersetzte. 64 Männer und Frauen, von denen die meisten durch ihre Tätigkeit auf wissenschaftlichem, künstlerischem oder sozialem Gebiet im Lande bekannt sind, hatten ihre Zustimmung zu dem Unternehmen bezeugt.

Der „Bund“ bezweckt, wie auch der „Verein für Frauenwahlrecht“, vorläufig nur eine Änderung des Grundgesetzes, derart, dass bei einer künftigen Revision desselben auch den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, um das aktive und passive Wahlrecht bei der Regierung nachsuchen zu können. Verfolgen beide Vereine auch das gleiche Ziel, so weichen sie in der Arbeitsweise doch in folgenden Punkten wesentlich von einander ab:

1. Gewährt der „Bund“ Männern und Frauen gleiche Rechte, während die männlichen Mitglieder im „Verein für Frauenwahlrecht“ in keinen Vorstand gewählt werden und bei Versammlungen nur über Personen, nicht auch über Sachen abstimmen dürfen. Der „Bund“ vertritt die Meinung, dass ein Verein, der die gleichen politischen Rechte für Frauen und Männer anstrebt, die Rechte der letzteren in der eigenen Mitte nicht schmälern darf; ausserdem kann es nur von Nutzen sein, wenn beide Geschlechter sich zeitig an gemeinsame Arbeit auf politischem Gebiet gewöhnen.

2. Darf der Bund als solcher an keiner politischen Agitation teilnehmen; den Mitgliedern dagegen steht das Recht zu, für ihre eigene politische Partei Propaganda zu machen.

Diese Bestimmung hat den Zweck zu verhindern, dass die Mitglieder ohne Ansehen der Person oder Partei blindlings für denjenigen Kandidaten Propaganda machen müssen, den das Zentralkomitee für geeignet hierzu befunden hat.

3. Der Bund lässt nicht nur Mitglieder zu, sondern auch „Voorstanders“ („Gönner“), d. h. Personen, welche nach Entrichtung eines Minimalbeitrags von 10 Cent das Recht erhalten, durch Unterzeichnung einer besonderen Karte ihre Übereinstimmung mit dem vom Verein befolgten Ziel zu bezeugen.

Zweifelloos ist diese Einrichtung sehr zweckmässig, da viele Personen aus pekuniären oder anderen Gründen nicht Mitglied eines Vereins werden wollen oder können. Ausserdem wird auf diesem Wege die Möglichkeit zu einer Art von Volksabstimmung über Frauenwahlrecht gegeben.

Die Statuten des Bundes enthalten die ausdrückliche Bestimmung, dass die Mitglieder das Ziel des Vereins ausschliesslich auf konstitutionellem Wege zu erreichen suchen.

Präsidentin des Zentralkomitees ist Meester E. C. van Dorp, Advokatin im Haag, die, wie auch Frau Wijnaendts Francken-Dyserinck, manchen Lesern dieses Blattes vom internationalen Frauenkongress in Berlin (1904) her bekannt sein wird. Da auch die übrigen Glieder des Vorstandes durch ihre Stellung oder Persönlichkeit sich allgemeiner Achtung erfreuen, ein Umstand, der in einem kleinen Lande von besonderer Wichtigkeit ist, darf der Bund seine Wirksamkeit mit begründetem Vertrauen beginnen. Sehr zweckmässig erscheint es, dass eines der männlichen Mitglieder des Komitees zugleich Abgeordneter der zweiten Kammer ist. Die Sympathie, welche dem Bunde bereits vor seiner Gründung von Regierungspersonen und dem Publikum zu teil geworden ist, berechtigt zu den besten Hoffnungen auf künftigen Erfolg.

Leiden, 1907. Margarete Nieuwenhuis-von Uexküll,
Dr. phil.

Fürsorge für gebrechliche und krüppelhafte Kinder.

Ein Verehrer des sel. Herrn Pfarrer Ritter hat zum Andenken an den Verewigten dem unterzeichneten Komitee die Summe von Fr. 50,000 zugesichert als Grundstock eines zu äfnenden Fonds, aus welchem so bald wie möglich eine Anstalt für gebrechliche und krüppelhafte Kinder zu errichten sei. Er wollte damit nicht nur das Gedächtnis des Verewigten, dieses treuen Freundes aller Hilfsbedürftigen, in schönster Weise ehren, sondern auch in dessen Sinn und Geist eine Lücke schliessen im Kranze unserer Wohltätigkeitsanstalten, da er von demselben selbst darauf aufmerksam gemacht worden war, dass die Fürsorge für arme, gebrechliche Kinder bei uns noch wenig bedacht sei.

Die für den genannten Zweck bestimmte Summe ist bis jetzt durch weitere Beiträge und Zeichnungen auf Fr. 100,000 angewachsen. Das Komitee gelangt nun an das wohlthätige Publikum mit der herzlichen Bitte um finanzielle Unterstützung des menschenfreundlichen Unternehmens.

Die Frage der Krüppelfürsorge ist heute zu einer grossen, durch die ganze Welt gehenden Bewegung geworden. Dies schon infolge der grossen Zahl der von diesem Übel betroffenen Unglücklichen. Für Deutschland ist der Prozentsatz der Verkrüppelten auf 1,17 pro mille berechnet worden. Derselbe Prozentsatz, für die Schweiz angenommen, würde für unser Vaterland ungefähr 4000 Krüppel ergeben. In den hiesigen Schulen findet man fast in jeder Klasse 1—2 verwachsene und mehr oder weniger krüppelhafte Kinder. Das würde mit Einschluss der schwereren Formen der Rückgratsverkrümmungen einem Prozentsatz von 2—4 entsprechen und ergäbe für die Stadt Zürich allein einige hundert Kinder, die einer Behandlung bedürfen.

Die Fortschritte der Orthopädie in den letzten Jahrzehnten gestatten heute, manche dieser armen Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden, deren Leiden früher als unheilbar und keiner Besserung fähig betrachtet wurde. Man verkenne auch nicht die Einwirkung körperlicher Missgestalt auf den Gemütszustand des Kindes. Wie ein Sonnenstrahl fällt in ein solches Leben jede Hilfe, die das Kind leistungsfähiger macht und in eine Umgebung, einen Wirkungskreis versetzt, die seinen Kräften angepasst sind.

Die Krüppelhaftigkeit durch sachgemässe Behandlung wenn möglich zu heilen oder auf ein möglichst geringes Mass zurückzuführen, sowie den unglücklichen Kindern geeignete Erziehung, Schulung und Berufsbildung während und nach der Behandlung angedeihen zu lassen, ist die Aufgabe der Krüppelfürsorge.

Für diese sind Anstalten unerlässlich, teils zu dauerndem Aufenthalt der Patienten, teils auch zu gelegentlicher (poliklinischer) Behandlung und Ausrüstung mit den erforderlichen Hilfsmitteln.

Eine solche Anstalt muss mit Einrichtungen zur orthopädischen Behandlung, zur Erziehung (Schule) und zur Beschäftigung (Werkstätten) ausgerüstet sein. Sie soll ein grösseres Umgelände besitzen, damit die Kinder sich möglichst viel im Freien aufhalten können, und damit auch für künftige Zeiten genügender Raum zum Ausbau des Institutes vorhanden sei. Die Staaten und Gemeinwesen beschäftigen sich im allgemeinen noch zu wenig mit dieser hochwichtigen Fürsorgeaufgabe. Und doch haben beide mit den sozialen Folgen frühzeitiger Krüppelhaftigkeit, mit einer grossen Zahl arbeitsunfähiger oder frühzeitig der Invalidität anheimfallender Individuen zu rechnen. Dagegen hat die private Wohltätigkeit schon viel geleistet, namentlich im Auslande. Be-

sonders Schweden, Dänemark, auch Deutschland, sind mit Anstalten vorausgegangen. In München wird die seit 1832 bestehende, 1844 vom Staat übernommene Anstalt jetzt zur Aufnahme von ungefähr 150 Zöglingen vergrössert und nach allen modernen Anforderungen ausgestaltet. In ganz Deutschland bestehen bis jetzt über 30 Anstalten. Auch nach Amerika hat sich die Bestrebung verbreitet. Ein reicher Menschenfreund hat jüngst dort in seinem Testamente die Summe von acht Millionen Dollars zur Begründung eines Heims für verkrüppelte Kinder ausgesetzt. In der Schweiz befinden sich zwei kleine Institute. Es darf zur Ehre Zürichs gesagt werden, dass die Mathilde Escher-Stiftung, 1864 gegründet, welche sich der Erziehung von etwa 12 armen, krüppelhaften Mädchen widmete, weit umher eine der ersten Anstalten dieser Art war. Aus äusseren Gründen ist der Betrieb derselben gegenwärtig suspendiert. Wir hoffen aber, dass später ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Mathilde Escher-Stiftung möglich sein wird. Für die Aufnahme von Knaben ist bei uns noch in keinerlei Weise Vorsorge getroffen, so dass Eltern und Armenpflegen wegen deren Unterbringung oft in die grössten Verlegenheiten kommen.

Wir erwähnen noch, dass in dem privaten orthopädischen Institut Lünig & Schulthess in Zürich in den letzten zwei Jahren über 30 unbemittelte Kinder Hilfe gesucht haben, welche ihnen leider infolge des Fehlens einer Anstalt wie die von uns geplante nur sehr ungenügend oder gar nicht geleistet werden konnte.

Das unterzeichnete Komitee hat nun eine Anstalt für 30—40 Zöglinge, zunächst von 1—12 Jahren, in Aussicht genommen, in welcher auch auswärts wohnende, gebrechliche und krüppelhafte Kinder Rat und geeignete Behandlung finden sollen. Dieselbe soll Kindern aus allen Teilen der Schweiz zu Gebote stehen. Es sollte dafür wo möglich ein Terrain von ungefähr 15,000 Quadratmetern zur Verfügung sein. Die Kosten für Landerwerb, Gebäude und Einrichtung sind auf Fr. 350,000 veranschlagt.

Wir glauben, im Obigen die Notwendigkeit, den Zweck und die Erfordernisse der geplanten Anstalt gekennzeichnet zu haben, und wir wagen nun damit die dringende Bitte zu verbinden, die wohlthätige Bevölkerung zu Stadt und Land möge diese Bestrebung zur Besserung des Loses der armen, verkrüppelten Kinder, den edeln Intentionen und dem Vorbilde des Begründers gemäss, durch reichlich fliessende kleinere, und grössere Beiträge fördern. Wir wenden uns mit unserer Bitte an die Verehrer des sel. Herrn Pfarrer Ritter, dessen Andenken die Anstalt gewidmet sein soll. Wir wenden uns an die Familien, denen Gott gesunde Kinder geschenkt hat, und bitten sie, ihren Dank dafür durch Mithilfe für unglückliche, körperlich gehemmte Kinder zu betätigen. Wir wenden uns auch an solche Familien, die selbst ähnliches Leid erfahren haben, und die darum den Schmerz solcher Kinder und ihrer Eltern am tiefsten mitfühlen können. Gott gebe, dass bald die geplante Anstalt erbaut und eröffnet werden kann, in welcher das Wort dessen zum Segen vieler fortwirken soll, der gesprochen hat: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Zu weiteren Mitteilungen und zur Entgegennahme von Beiträgen sind die unterzeichneten Mitglieder des Komitees gerne bereit. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit herzlichem Danke angenommen werden.

Zürich, den 27. März 1907.

Das Komitee zur Fürsorge für gebrechliche und krüppelhafte Kinder:

Dr. H. Kesselring, alt Prof., Plattenstrasse 77, Zürich V, Präsident. Dr. F. Zollinger, Sekretär der Erziehungsdirektion, Unionstrasse 5, Zürich V, Vizepräsident. J. Geilinger-Scheele, Bären-

gasse 3, Zürich I, Quästor. Frau Beder-Kern, Mühlebachstrasse 30, Zürich V, Aktuarin. P. Bachofner, Pfarrer, Waisenhaus, Zürich I. H. Fietz, Kantonsbaumeister, Lindeneegg, untere Zäune 2, Zürich I. R. Finsler, Pfarrer, Zwingliplatz 4, Zürich I. Dr. Leuch, Sanitätsrat, Stockerstrasse 29, Zürich II. Dr. Lünig, Rämistr. 52, Zürich I. A. Nüesch, Pfarrer, Zollikon. P. Römer-Zeller, Bahnhofstrasse 71, Zürich I. Dr. W. Schulthess, Neumünsterallee 3, Zürich V.

Die achte Jahresversammlung des Bundes Holländischer Frauenvereine.

Der Bund Holländischer Frauenvereine hielt seine diesjährige Jahresversammlung am 2. und 3. April in Amsterdam ab. Am Vorabend fanden sich der Vorstand und die Delegierten zu einer geselligen Vereinigung zusammen, die ein angenehmes Vorspiel zu den ernsthaften Beratungen der folgenden Tage bildete. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass vier neue Vereine sich unserm Bunde angeschlossen haben, darunter zwei Berufsvereine, nämlich der Verein der Kleinkinderlehrerinnen und der Hebammenverein; diese wurden um so freudiger begrüsst, als bisher in unserem Bunde die Berufsvereine nur durch einen Verein von Krankenschwestern vertreten gewesen waren. Es wurden drei Eingaben an die Regierung gemacht: die erste verlangt Ausdehnung der Haftpflichtgesetzgebung auf die weiblichen Hausdienstboten; die zweite staatliche Aufsicht der Kleinkinderschulen, wo Arbeiterkinder oft in ungesunden, schmutzigen Räumen zusammengepfercht werden und ein Staatsexamen für die Vorsteher und Lehrer an diesen Schulen; die dritte wünscht ebenfalls eine staatliche Prüfung und gleichmässige berufliche Ausbildung für Krankenschwestern.

Der Vorstand wurde neu bestellt und Frl. E. Baelde zur Präsidentin gewählt. Die Vertreterinnen in den verschiedenen internationalen Kommissionen bedauerten, so wenig Fühlung mit den andern Mitgliedern zu haben und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, es könnte in der Richtung etwas getan werden, wenn die Schweiz zu den Versammlungen in Genf 1908 nicht nur die Präsidentinnen, sondern auch die Mitglieder der Kommissionen einlade. Lady Aberdeen wurde in einem Schreiben gebeten, den Zeitpunkt für die Zusammenkunft in der Schweiz so anzusetzen, dass die Teilnehmer am Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht, der in Amsterdam in der dritten Juniwoche 1908 stattfinden wird, gleich von da nach Genf gehen können.

An den geschäftlichen Teil des ersten Tages schloss sich ein Bankett, an dem ca. 80 Personen teilnahmen. Am Abend wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der die unglückliche Lage der unehelichen Kinder und die Mittel, ihnen durch bessere Gesetze zu helfen, von drei trefflichen Rednern vom historischen, juristischen und praktischen Standpunkte aus beleuchtet wurden.

Der zweite Tag war der Vorbereitung zu neuer Arbeit gewidmet, nämlich der Beratung der Pläne für einen Kinderschutzkongress, die von einer Spezialkommission eingebracht wurden. Es wäre dies der erste einer Reihe von Kongressen, die alle 3 Jahre stattfinden sollen, und an welchen dieses grosse Gebiet von verschiedenen Gesichtspunkten aus studiert werden soll. Der Kongress wird auf Ostern 1908 in Aussicht genommen und soll die Pflege der Kinder vor der Geburt bis zum vollendeten dritten Jahr behandeln.

Johanna W. A. Naber,
Holländisches Mitglied des Presskomitees
des I. C. W.